

Engelhardt Gert

Von: Gerlinde Skerra <gerlinde.skerra@online.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2016 20:05
An: Angelika Dorsch; Engelhardt Gert
Betreff: Oberflächenentwässerung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Kategorien: Festivitäten; blau; Folder: Cabinet\66.0\Mails\66 intern
\Dienstbesprechungen; Folder: Cabinet\66.0\Mails\Lk intern\Dez I;
Braun

Sehr geehrte Frau Dorsch,

ich bitte das Thema Oberflächenentwässerung als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Arbeitskreises Erdgas / Erdöl aufzunehmen.

1. Wird von den Förderplätzen direkt in die öffentlichen Gewässer eingeleitet? Sind die Förderplätze unterschiedlich bzgl. der Oberflächenentwässerungen ausgestattet? Wenn ja, wo und warum?
2. Welche Behörde erteilte die Einleitungsgenehmigungen in die öffentlichen Gewässer?
3. Der aktuelle Stand der Einleitungsgenehmigungen bzw. rückwirkend und lückenlos
4. In welchen Abständen werden Wasserproben entnommen, von welcher Behörde – LK ROW – LBEG?
5. Sind von sämtlichen Förderplätzen Lagepläne beim LK vorhanden und ist zu erkennen ob auf Förderplätzen das Oberflächenwasser versickert wird oder gibt es zum Versickern Rückhaltebecken?
6. In welchen Abständen werden Wasserproben entnommen und von welcher Behörde? Liegen Ergebnisse vor und nach welchen Parametern (Schadstoffklassen) wurde untersucht?
7. Die DEA baut Sicherheitssensoren ein um im Havariefall Oberflächenwasser in vorgesehene Tanks abzusaugen. Nach welchen Parametern werden die Pumpen aktiv? Wird der LK bei Havarie in Kenntnis gesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rathjens